

STEMPELMARKE

16,00 €

Amt für Lehrlingswesen
und Meisterausbildung
Dantestr. 11
39100 Bozen
Tel. 0471/416980/81
E-Mail: lehrlingswesen@provinz.bz.it

Antrag auf Gleichstellung eines ausländischen Lehrabschlusses mit dem Südtiroler Lehrabschluss

(Landesgesetz Nr. 12 vom 04.07.2012 »Ordnung der Lehrlingsausbildung«, Artikel 17)

Ich, ,
Vor- und Zuname

geboren am in
Geburtsdatum Geburtsort

wohnhaft in
Plz. Wohnsitzgemeinde

Adresse
Fraktion, Straße/Platz, Hausnummer

Telefon
Telefon Handy

E-Mail

ersuche um **Gleichstellung des im Ausland erworbenen Lehrabschlusses als**

Lehrberuf

erworben bei der

am
(Wirtschaftskammer/Handwerkskammer, Ort, Staat) Datum

mit dem Südtiroler Lehrberuf als
Lehrberuf

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2012 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bereichsleiter für Berufsbildung im deutschen Bildungsressort.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt.

Datum Unterschrift